

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 10. September 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2007) und **Antwort**

Die wundersame Geschichte von Vorsatzgittern - Durchblick für die Jugendstrafanstalt Plötzensee?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde durch die Senatsverwaltung für Justiz entschieden neue Vorsatzgitter für die JSA zu beschaffen?

Zu 1.: Die Entscheidung wurde am 21. März 2007 getroffen.

2. Welche Überlegungen lagen dieser Entscheidung zugrunde?

Zu 2.: Die Vorsatzgitter sollen verhindern, dass über die Hafttraumfenster verbotene Gegenstände wie z. B. Handys eingebracht werden.

Bei der Auswahl der Vorsatzgitter war zu berücksichtigen, dass einerseits der Haftraum trotz der Gitter noch genügend belichtet wird, andererseits Manipulationen an dem Gittermaterial erheblich erschwert werden.

3. Wann erfolgte die Bestellung der Vorsatzgitter bei welchen Unternehmen?

4. Wie stellte sich dieser Beschaffungs- und Bestellvorgang im Detail dar?

Zu 3. und 4.: Am 29. März 2007 hat die Senatsverwaltung für Justiz den Bauwunsch „Vorsatzgitter in der Jugendstrafanstalt Berlin“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben. Mitte April wurde in einer Besprechung beider Verwaltungen festgelegt, dass die Vorsatzgitter aus Gittermaterial aus Lagerbeständen der JVA Tegel hergestellt werden sollten.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung holte daraufhin Informationsangebote zur Frage der Herstellung der Gitter (Rahmen, Montage am Haftgebäude) ein. Unter dem 7. Mai 2007 wurde hierzu ein Informationsangebot durch ein Metallbauunternehmen vorgelegt. Parallel zu dem Projekt „Vorsatzgitter in der Jugendstrafanstalt Berlin“ wurde zu diesem Zeitpunkt die Baumaßnahme „Instandsetzung des Hauses 9“ zur Erhöhung der Belegungsfähigkeit in der Jugendstrafanstalt Berlin betrieben. Für diese Baumaßnahme war es notwendig, eine - aus dem gleichen Gittermaterial bestehende - Vertikalabtrennung herzustellen. Den Auftrag für diese Abtrennung hatte ein anderes Unternehmen erhalten, das - ebenfalls am 7. Mai 2007 - die Bestellung der Gittermatten bestätigt hatte. Für die Lieferung dieser Gittermatten wurde ein Zeitraum von ca. 10 Wochen benannt. Im Hinblick auf die starke Überbelegung in der Jugendstrafanstalt Berlin wurde diese Lieferfrist als zu lang angesehen. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, das in der JVA Tegel vorhandene und eigentlich für die Vorsatzgitter der Jugendstrafanstalt Berlin vorgesehene Gittermaterial für die Vertikalabtrennung im Haus 9 zu verwenden. Mit dieser richtigen Prioritätenentscheidung wurde die Bereitstellung von zusätzlichen Haftplätzen und damit die Auflösung von Mehrfachbelegungen in der Jugendstrafanstalt Berlin beschleunigt. Das ursprünglich für die Vertikalabtrennung vorgesehene Gittermaterial sollte sodann für die Vorsatzgitter Verwendung finden.

5. Auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl des Vertragspartner, bei dem diese Vorsatzgitter in Auftrag gegeben worden sind?

Zu 5.: Die Auswahl des Unternehmens für die Herstellung der vertikalen Abtrennung im Haus 9 erfolgte über eine Angebotseinholung (freihändige Vergabe) unter 7

Bieterfirmen. Da dem Unternehmen für diesen Auftrag Gittermaterial aus Lagerbeständen der JVA Tegel bereitgestellt wurde (s.a. Antwort zu 4.), war es verpflichtet, das ihm zur Verfügung gestellte und eigentlich für die Herstellung der Vorsatzgitter für die Jugendstrafanstalt Berlin bestimmte Material in gleicher Art, Güte und Menge im Rahmen der genannten Lieferfrist als Ersatz zu liefern.

6. War eine Ausschreibung erforderlich und wenn ja, wurde diese auch durchgeführt?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 5.

7. Wie hoch sind die Kosten, die für die Beschaffung und die Montage der Vorsatzgitter anfallen?

Zu 7.: Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 64.000,00 €.

8. Kam es zu Verzögerungen bei der Anlieferung der in Auftrag gegebenen Vorsatzgitter?

Zu 8.: Ja, es kam zur Verschiebung des angekündigten Liefertermins. Mitte Juli 2007 wurde von dem Unternehmen, das für die Ersatzbeschaffung zuständig war, mitgeteilt, dass der zum Einsatz kommende Draht nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht (Materialfehler). Das Gittermaterial konnte somit nicht termingerecht ausgeliefert werden. Als neuer Liefertermin wurde die 35. KW in Aussicht gestellt.

9. Kam es zu anderen Pflichtverletzungen des Vertragspartners, wenn ja, zu welchen ?

Zu 9.: Es kam zu keinen weiteren Pflichtverletzungen des Vertragspartners.

10. Für den Fall, dass Frage 8 und/oder 9 bejaht wurden, wurden bzw. werden Gewährleistungsansprüche, insbesondere etwaige Schadensersatzansprüche, geprüft? Wenn ja, wann und durch wen, wenn nein, warum nicht.

Zu 10.: Da bisher keine Anhaltspunkte für das Vorliegen der Voraussetzungen derartiger Ansprüche vorliegen, insbesondere kein monetär zu beziffernder Schaden entstanden ist, sind keine Ansprüche geltend gemacht worden.

11. Wurden ggf. die unter 10. benannten etwaigen Gewährleistungsansprüche auch geltend gemacht ?

Zu 11.: Siehe Antwort Frage 10

12. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Justiz den Vorgang der Beschaffung neuer Vorsatzgitter für die JSA

Plötzensee, insbesondere unter dem Aspekt der dafür in Anspruch genommenen Zeitdauer?

Zu 12.: Für eine nicht im Haushalt eingestellte und budgetierte Maßnahme in dieser Größenordnung handelt es sich um einen üblichen Zeitrahmen, wenn man bedenkt, dass für die Anfertigung des Gittermaterials eine Lieferfrist von 10 Wochen vorgesehen war. Der Vorgang hat sich lediglich durch das fehlerhafte Gittermaterial verzögert.

Berlin, den 08. Oktober 2007

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2007)